



Rechenschaftsbericht



im Regionalrat
Düsseldorf

www.gruene-regionalrat-duesseldorf.de

Unsere Mitglieder im Regionalrat



Manfred Krause (Solingen), Bettina Brücher (Wuppertal), Ingeborg Arndt (Neuss), Ute Sickelmann (Emmerich), Norbert Czerwinski (Düsseldorf)

Der gute Kontakt mit den Fraktionen vor Ort ist uns sehr wichtig, da wir nur mit dem Know-how der lokalen Expert*Innen Maßnahmen in ihrer gesamten Breite abwägen können. In unserer fünfköpfigen Fraktion sind mit dem **Bergischen Land**, dem **Niederrhein**, der **Region Mönchengladbach/Neuss** sowie dem **Großraum Düsseldorf** alle großen Regionen des Regierungsbezirks vertreten. Um darüber hinaus eine gute Anbindung an die örtliche Politik zu ermöglichen, haben wir unsere Klausurtagungen und Fraktionssitzungen wechselnd an verschiedenen Orten im Regierungsbezirk durchgeführt und uns dabei mit aktuellen lokalen Fragestellungen beschäftigt. Zudem ist uns insbesondere bei grenzüberschreitenden Fragestellungen wie Verkehrsbeziehungen oder auch dem Agrobusiness der Austausch mit den niederländischen Mitgliedern von GroenLinks in Gelderland und Limburg wichtig. Die Fraktion wird unterstützt durch:



Heike Milkowski-Fingerle (Referentin)
Sachkundigen Bürger*Innen: Claudia Leißle, Sandra Patalla, Marcus Voelker

Aufgaben des Regionalrates

Der kommunal besetzte Regionalrat (RR) hat als Teil der Landesplanung die Funktion eines Bindegliedes zwischen der Raumordnung auf Landesebene sowie den regionalen und kommunalen Fachplanungen.

Zu den Aufgabengebieten gehören u.a.:

• Im Planungsausschuss

Regionalplanung / Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplanes als Rahmen für die Flächeninanspruchnahme im Regierungsbezirk.

• Im Strukturausschuss

Vorberatung bei raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie Fördermaßnahmen des Landes.

• Im Verkehrsausschuss

Verkehrsinfrastrukturplanung / Erarbeitung von Vorschlägen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und Vorberatung entsprechender Landesförderprogramme.

Der neue Regionalplan für die Planungsregion Düsseldorf

Der bestehende Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf stammt aus dem Jahr 1999 und wird den neuen demografischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Daher waren sich 2010 alle Fraktionen im Regionalrat Düsseldorf einig, einen neuen Regionalplan aufzustellen.

Zu Beginn des Erarbeitungsprozesses stand ein aufwendiger Leitbildprozess, in dem die inhaltliche Ausrichtung des neuen Regionalplans ausgiebig diskutiert wurde. Dabei haben sich die Fraktionen und die Bezirksregierung u.a. auf folgende Ziele verständigt, denen der neue Regionalplan Rechnung tragen soll:

- **Reduzierung des Flächenverbrauchs** bei der Neuausweisung neuer Siedlungsflächen, durch die Rücknahme von Siedlungsflächenreserven, für die nachweislich kein Bedarf besteht, die Anpassung der Flächenbedarfberechnung an die demografische Entwicklung und der Maßgabe „Innen vor Außenentwicklung“ und die vorrangige Nutzung von Brachflächen.
- **Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Freiraums** und von **Natur und Landschaft** zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der biologischen Vielfalt und als landwirtschaftlicher Produktionsstandort.
- **Konzentration der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf Siedlungsschwerpunkte**, die ein ausreichendes Angebot an öffentlicher und privater Infrastruktur ausweisen und gut an den ÖPNV angebunden sind sowie interkommunale Zusammenarbeit bei Gewerbeflächenentwicklung.
- **Konzentration der Einzelhandelsentwicklung auf die zentralen Versorgungsbereiche in den Innenstädten und Ortszentren**
- **Umsetzung der Klimaschutzziele NRW** u.a. durch die Bereitstellung ausreichender Flächen für die Windenergiegewinnung und durch den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Anpassung der Raumentwicklung an den Klimawandel.
- **Bei der Verkehrsinfrastruktur hat Erhaltung und Ausbau Vorrang vor Neubau**
- **Reduzierung der Ausweisung neuer Flächen für die Kiesgewinnung** durch stärkere Bedarfsorientierung, gebündelte Gewinnung und Ausschöpfung möglicher Einsparpotenziale.

Mit diesen Zielen steht das Leitbild für den neuen Regionalplan Düsseldorf weitgehend im Einklang mit dem **neuen Landesentwicklungsplan (LEP NRW)**, dessen Entwurf die Landesregierung im Sommer 2013 vorgelegt hat. Die Regionalratsfraktion hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben.

Die grüne Regionalratsfraktion hat ihr Handeln bereits in der ablaufenden Wahlperiode an diesen Zielen und Grundsätzen ausgerichtet und in Abstimmung mit der Landtagsfraktion und den Fraktionen „vor Ort“ Projekte abgelehnt, die mit diesen Vorgaben nicht vereinbar sind.

Dies sieht bei den anderen Fraktionen anders aus. CDU und FDP haben bereits massive Kritik am neuen LEP-Entwurf geübt, weil sie die kommunale Planungshoheit eingeschränkt sehen. Dabei wird auch der neue LEP keiner Kommune neue Flächenausweisungen verbieten, wenn hierfür nachweislich Bedarf besteht und die Spielräume des Flächenrecyclings und der Innenentwicklung ausgeschöpft sind.

Wenn es um neue Wohn- und Gewerbegebiete oder Straßenbauvorhaben im Freiraum geht, fühlen sich die derzeitigen Mehrheitsfraktionen, aber oft auch die SPD, im Zweifel ihrer heimischen Betonlobby stärker verpflichtet als den Grundsätzen von Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit. Dabei dienen in der Regel nach wie vor die „Sicherung des Wirtschaftsstandortes“ und die „Reduzierung des Bevölkerungsrückgangs durch neue Baulandausweisungen“ als Totschlagargumente, auch wenn hierdurch die Leerstände von übermorgen produziert werden.

Vor diesem Hintergrund braucht der Regionalrat Düsseldorf auch in den kommenden sechs Jahren eine starke GRÜNE Fraktion, die den Sorgen der Menschen vor Ort auf regionaler Ebene Gehör verschafft, die Energiewende vorantreibt und weiterem Flächenfraß einen Riegel vorschiebt.

Der Entwurf des neuen Regionalplans soll im Sommer dieses Jahres vorliegen. Es wird Aufgabe der neuen Regionalratsfraktion sein, ihn vor dem Hintergrund des erarbeiteten Leitbildes zu bewerten und in einen intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den GRÜNEN vor Ort einzutreten, um in dem sich anschließenden Beteiligungsverfahren den Interessen von Freiraum- und Klimaschutz sowie einer nachhaltigen Stadtentwicklung das nötige politische Gewicht zu verleihen.

Weitere Informationen unter:

[www.http://gruene-regionalrat-duesseldorf.de](http://www.gruene-regionalrat-duesseldorf.de)



Großflächiger Einzelhandel

Bevor die Landesregierung NRW 2014 den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) auf den Weg bringen wird, wurde der Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“ bereits Mitte 2013 rechtskräftig.

Notwendig wurde der vorgezogene Teilplan des LEP, um eine Rechtssicherheit für Kommunen zu schaffen, die Innenstädte zu stärken und zentrenschädliche Einkaufszentren auf der grünen Wiese zu verhindern.

Ziel der Landesregierung ist es, große Einzelhandelsunternehmen nur noch in zentralen Versorgungsbereichen der Innenstädte anzusiedeln. Für Möbelhäuser und Baumärkte können Ausnahmen gelten, wenn die sogenannten zentrenrelevanten Randsortimente beschränkt werden. Der Teilplan betrifft ebenfalls die räumlichen Ansammlungen von kleineren Einzelhandelsunternehmen (Agglomerationen), wie sie z.B. mit Designer Outlet Centern (DOC) geplant werden. Auch diese müssen zentrenverträglich sein.



Ikea Wuppertal

Als erstes Projekt ist der in Wuppertal-Nord geplante IKEA-Homepark vom Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“ betroffen.

Die Bezirksregierung erließ im vergangenen Jahr eine Untersagungsverfügung und stoppte damit das Genehmigungsverfahren mit der Begründung, dass die zentrenrelevanten Randsortimente des IKEAMöbelhauses sowie des darüber hinaus geplanten Fachmarktcenters (Homepark) gegen den LEP-Teilplan verstoßen. Die Stadt Wuppertal hat Ende 2013 gegen diese Verfügung Klage eingereicht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat begrüßt die Haltung der Bezirksregierung Düsseldorf im Fall Ikea-Homepark. Der auf Landesebene formulierte Wille, die Innenstädte zu stärken, darf nicht dadurch ausgehebelt werden, dass sich große Fachmarktzentren trotzdem außerhalb von zentralen Versorgungsgebieten ansiedeln. Mit ihren zentrenrelevanten Randsortimenten schaden sie den sowieso schon geschwächten Einzelhandel in den Innenstädten, nicht nur in Wuppertal, sondern auch in den Nachbarkommunen. Wir sehen darin auch einen Widerspruch zu den Förderprogrammen von Bund und Land zur Stärkung der Innenstädte wie z.B. Stadtumbau West oder Soziale Stadt, die durch die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel außerhalb der Zentren konterkariert werden.

Aktuell gibt es offensichtlich neue Tendenzen, ein IKEA Möbelhaus statt eines Homeparks anzusiedeln, was die GRÜNEN vor Ort als auch wir begrüßen würden.

DOC Remscheid

Als weiteres Groß-Projekt bemühte sich die von Finanznöten und Bevölkerungsrückgang besonders gebeutelte Stadt Remscheid darum, das 13 ha große Gewerbegebiet „Blume“ in einen Allgemeinen Siedlungsbereich umzuwandeln und hiermit die Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers zu schaffen.

Unsere Fraktion hat sich von Anfang an aus Gründen der nicht integrierten Lage des Standortes und der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Nachbarstädte kritisch zu diesem Vorhaben positioniert. Aufgrund der besonderen Eignung des Standortes Blume als GIB einerseits und der Zentrenschädlichkeit des geplanten Sortiments ist der Regionalrat schließlich der Einschätzung der Bezirksregierung zur Ablehnung des Antrags der Stadt Remscheid an diesem Standort gefolgt. Auch die weiteren Planungen am neuen Standort Röntgenstadion werden wir u.a. hinsichtlich der Verkehrsströme und Wirkungsbeziehungen in der Region kritisch begleiten.



Eine bessere Finanzausstattung ist überlebensnotwendig

Da aufgrund des tiefgreifenden Strukturwandels viele Städte und Kommunen im Regierungsbezirk unter großen Haushaltsdefiziten leiden, hat die Grüne Regionalratsfraktion zusammen mit den Fraktionen der betroffenen Kommunen und den Kommunen des Ruhrgebiets verschiedene Tagungen mit Fachleuten der Bundestags- und Landtagsfraktion, des Städtetags und den be-

troffenen Kommunen durchgeführt. Denn es stand zu befürchten, dass die von Haushaltskonsolidierungen betroffenen Kommunen nicht mehr den Eigenanteil bei staatlichen Förderprogrammen (z.B. Städtebauförderung) aufbringen konnten. Diese Gefahr konnte im Laufe der vergangenen Wahlperiode abgewendet werden. Notwendig war es, die Interessen der finanzschwachen Kommunen zu bündeln

Kies und Sand am Niederrhein

Warten auf den neuen Landesentwicklungsplan (LEP)

Nach beinahe zwei Jahrzehnten ist das politische Tauziehen um die Flächen für den Kies und Sandabbau immer noch nicht beendet. Der Abbau am Niederrhein ist weiter auf einem sehr hohen Niveau. Der Regionalrat Düsseldorf hat seine politischen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft und der grüne Druck hat dafür gesorgt, dass es mittlerweile interfraktionell unstrittig ist, dass eine restriktive sparsame Ausweisung neuer Abgrabungsflächen für Kies und Sand die Marschrichtung der Regionalplanung ist.

Flankierend warten wir jetzt auf neue gesetzliche Regelungen im Landesentwicklungsplan (LEP), die seit dem Sommer 2013 im Entwurf bekannt sind.

Das Ergebnis ist in diesem Themenbereich ernüchternd: Mit dem Wegfall der Definition der Versorgungsgebiete entfällt die Deckelung und die rechtliche Möglichkeit, den Flächenverbrauch auf den Bedarf der Versorgung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Verbraucher vorzusehen. Dem Export großer Teile in die Beneluxstaaten werden damit weiterhin keine Grenzen gesetzt. Zudem wurde die Trinkwasserschutzzone 3 b nicht in den Katalog der Tabukriterien aufgenommen. Hier fürchten wir, dass rechtlich ein „Keil“ zwischen den Interessen des Trinkwasserschutzes und den Interessen der Kiesindustrie getrieben wird. Dadurch wird der rechtliche Status zum Schutz des Trinkwassers reduziert.

Die Regionalratsfraktionen von Münster und Düsseldorf, sowie die Grüne Fraktion im Regionalverband Ruhr haben deshalb gemeinsam ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben um hier konstruktive Vorschläge zum Gesetzentwurf einbringen zu können. Unser Ziel ist ein häuslicher Umgang mit den endlichen Ressourcen Kies und Sand im Sinne einer nachhaltigen Regionalplanung und einer Reduzierung des jährlichen Flächenverbrauchs.

Weitere Informationen unter:

http://gruene-regionalrat-duesseldorf.de/fileadmin/user_upload/verbaende/rr_duesseldorf/Dokumente/Themen/Stellungnahme_Stand_25.2.14_LEP.pdf

und darauf zu drängen, dass die Landes- und die Bundesebene einen entsprechenden Stärkungspakt auf den Weg bringen musste. Nur so kann die Finanzierung der Städte und Kommunen auf eine verbesserte Grundlage gestellt werden.

Mit dem Stärkungspakt der Stufe 1 und 2 der neuen Rot-Grünen Landesregierung ist hier ein wesentlicher erster Schritt getan worden. Es fehlt allerdings die auch in den



vorbereitenden Gutachten angemahnte Finanzunterstützung durch die Bundesebene. Hier muss weiter Druck ausgeübt werden und die Kommunen müssen ihre Interessen auch in Zukunft bündeln.

Nur so wird es gelingen in allen Teilen von NRW Perspektiven für lebenswerte Städte zu erhalten.

Mobilität umfassend denken „Wünsch dir was“ hat ausgedient

Der Verkehrsausschuss des Regionalrats beschäftigt sich überwiegend mit der Priorisierung von Straßen- und Radwegebau an Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Die Fahrzeugförderung im ÖPNV und deren Infrastrukturförderung wurde 2010 von den Regionalräten auf die Verkehrsverbünde übertragen. Der Regionalrat ermöglichte die seit langem gewünschte Verlängerung der Regiobahn S28 von Mettmann nach Wuppertal durch eine Änderung des GEP99. Damit wurde eine andere Trassierung durch das Kalkabbaugelände möglich. Die Verlängerung ist in Bau.

In 2013 wurden die Vorberatungen zum Bundesverkehrswegeplan durchgeführt. Insgesamt konnten wir feststellen, dass die Listen mit den beantragten Maßnahmen länger und die Aufzählung der finanzierbaren Straßenbauprojekten immer kürzer wurden.

Dies ist nicht unbedingt bedauerlich, weil wir schon länger der Meinung sind, dass die Antragslisten entrümpelt werden müssen. Sie enthalten teilweise Projekte, die 20 Jahre und länger nicht umgesetzt wurden, also reine Wünsch-Dir-was-Listen.

Das wurde besonders bei den Meldungen zum Bundesverkehrswegeplan deutlich.

Unsere Bemühungen, wenigstens die problematischsten oder überholten Straßenplanungen herausnehmen zu lassen, waren wegen der Ablehnung durch die CDU/SPD/FDP-Mehrheit (wie z. B. B 9 Kranenburg-Kleve, B 67 n Uedem-Kalkar oder OU Brüggen-Genholt) oder auch CDU/FDP Mehrheit (B 229n OU Langenfeld) nicht erfolgreich.

Unser beliebtester Arbeitsbereich ist die überörtliche Radwegeplanung an Landes- oder Kreisstraßen.

Hier gibt es Nachholbedarf, der von den Straßenträgern nicht immer befriedigt wird. Ein Grund ist sicherlich, dass die Fördermittel nicht ausreichend sind. Andererseits werden zu wenige Projekte angemeldet. Ein Highlight ist das angelaufene Planungsprojekt der Radschnellwege in NRW. In unserem Regierungsbezirk wird einer der fünf Radschnellwege konzipiert. Für die Strecke von Neuss über Düsseldorf bis nach Monheim ist das Machbarkeitsgutachten auf den Weg gebracht worden.

Der notwendige Ausbau der Gütertransportstrecke Betuwe-Linie dümpelt seit Jahren vor sich hin. Inzwischen sind immerhin an einigen Teilabschnitten die Planfeststellungsverfahren angelaufen. Das größte Problem bei dem Vorhaben ist der Schallschutz für die Anlieger. Wir fordern hier den bestmöglichen, städteverträglichen und nicht nur an Mindestanforderungen orientierten Schallschutz einzuplanen.

Regionalplanerische Zukunft der Konversionsstandorte

Mit der Aufgabe zahlreicher militärischer Standorte, sogenannter Konversionsflächen im Regierungsbezirk, wird die Frage nach einer sinnvollen Nachnutzung dieser Flächen gestellt.

Die nicht mehr benötigten Flächen werden durch die Bundesanstalt für Immobilien (BImAG) für den Bund vermarktet.

Zwar hat der Bundestag erfreulicherweise den Kommunen das Erstzugriffsrecht für diese Liegenschaften gesichert, allerdings fehlen den Kommunen in den meisten Fällen die Mittel um diese Flächen auch sinnvoll zu entwickeln. Für die Standorte die eingebunden in die Siedlungsstruktur der Städte und Gemeinden liegen, wäre hier die Chance positive strukturpolitische, städtebauliche und wohnungspolitische Ziele zu verwirklichen und einen starken investiven Impuls zu setzen.

Aber nicht immer wird den Kommunen durch die BImAG die nötige Zeit für die Entwicklung gegeben, sondern Verwertung und die Erlössituation steht nach unserem Eindruck eher im Vordergrund. Gerne gesehen von der BImAG sind große Investoren mit großen Plänen. Konfliktreich wird es da, wo die Flächen im Außenbereich und Freiraum liegen. In vielen Fällen mitten in



Klimaschutz regional – Windkraft und mehr ...

Die Landesregierung hat mit ihrem Klimaschutzgesetz ehrgeizige Ziele gesetzt. Die Gesamtemissionen sollen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent verringert werden. Durch die Änderung des Landesentwicklungsplanes sind die genannten Klimaschutzziele als raumbezogene Ziele und Grundsätze in der Regionalplanung umzusetzen. Wir setzen uns für den Ausbau der regenerativen Energien im Regierungsbezirk ein. Aufgrund der Prognosen der Windpotentialstudie kommt der Windenergie in NRW eine besondere Stellung zu. Bis 2020 sollen laut Windenergie-Erlass 15% der Stromversorgung in NRW durch Windkraft abgedeckt werden.



Waldgebieten und in den Erholungsräumen der Bevölkerung. Bei Erwerb durch Investoren möchte dieser natürlich freie Hand für seine Planung und die maximale Nutzung an der Fläche bis hin zu großflächigen Gewerbegebietsnutzungen. In den meisten Fällen wird erst nach Erwerb die regionalplanerische Verträglichkeit, also „was geht“, geprüft. Wir möchten verhindern, dass in diesen Fällen dann Sachzwänge dazu führen, dass die nachträgliche planerische Anpassung vollzogen wird. Die Landesplanung würde in diesen Fällen ausgehebelt. Daher setzt sich die Fraktion dafür ein, landesplanerische Fehlentwicklungen zu vermeiden und Konversionsstandorte im Einklang mit Regional- und Landesplanung zu entwickeln. Unser Ziel ist es, möglichst das Natur-Potential der Flächen zu erhalten und die Nutzung in Richtung Freiraum zu entwickeln. Dabei wird jedoch jede Fläche individuell in enger Abstimmung mit den GRÜNEN vor Ort betrachtet. Weitere Informationen unter: http://gruene-regionalrat-duesseldorf.de/fileadmin/user_upload/verbaende/rr_duesseldorf/Dokumente/Themen/Anfrage_Konversionsstandorte_28.7.2012.pdf

Der Regionalrat Düsseldorf muss hierzu mindestens 3.500 ha Vorranggebiete für Windenergie ausweisen. Er ist insbesondere dafür zuständig, bei diesen häufig konfliktbehafteten Planungen, die konkurrierenden Interessen der Fachplanungen Klimaschutz, Naturschutz und Siedlungsentwicklung gegeneinander abzuwägen. Wir sind bestrebt, hier möglichst bürger- und umweltfreundliche Lösungen zu finden.

Auch bei nahezu allen anderen regionalbedeutsamen Entscheidungen spielen Aspekte des Klimaschutzes eine wichtige Rolle: Unser Ziel ist es, durch die Minimierung des Flächenverbrauchs, den Erhalt der Ökosysteme mit den damit verbundenen Freiraumfunktionen als Treibhausgassenken sowie durch eine zentrennahe Siedlungsentwicklung („Stadt der kurzen Wege“), auch in der Regionalplanung Hebel zur Verminderung der CO2 Emissionen anzusetzen.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Regionalplanung werden die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sein, in die auch die Ausweisung der Überschwemmungsräume, der Regionalen Grünzüge und der Bereiche zur Sicherung von Wasservorkommen einfließen sollten. Da es sich um ein relativ junges Aufgabengebiet handelt, sind hier noch viele Fragen offen.

Gute Luft in den Städten – welche Luftreinhalteplanung bringt's?

Bis 2014 wurden im Regierungsbezirk 11 Umweltzonen, darunter auch die von uns favorisierte städteübergreifende Umweltzone Ruhrgebiet, eingerichtet.

Anlässlich des Sachstandsberichts der Bezirksregierung Düsseldorf zur Luftreinhalteplanung vom Herbst 2011 haben wir das Instrument der Umweltzonen sowie speziell die Umweltzonen im Regierungsbezirk Düsseldorf durch ein Gutachten einer konstruktiv-kritischen Betrachtung unterzogen. Die Ergebnisse wurden im Juni 2012 in einer Fachtagung mit Vertretern des MKUNLV sowie der Deutschen Umwelthilfe vorgestellt. Demnach zeigt die insgesamt gesunkene Feinstaubbelastung, dass die Maßnahmen in diesem Bereich Wirkung zeigen, wohingegen Stickstoffdioxid eine nahezu unverändert hohe Luftbelastung verursachte. Hier ist der Handlungsbedarf nach wie vor hoch.

Erfolgversprechender als viele der Maßnahmen im Kfz-Verkehr, die oft nur ein geringes Emissionsminderungspotenzial bieten, sind dabei offensichtlich Ansätze im öffentlichen Verkehr durch die Förderung von Mobilitätsalternativen, den Ausbau des Radwegenetzes für schnelle Radler bzw. Pedelecs sowie begleitende Maßnahmen zur Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Das Gutachten befindet sich auf unserer Homepage.